**Unterbringung von**

**Flüchtlingen in Rheinland-Pfalz konkret**

**Vorschläge für Standards zur Unterbringung von Flüchtlingen in Rheinland-Pfalz:**

**Ergebnis der Arbeitsgruppen der gemeinsamen Fachtagung von AK Asyl Rheinland-Pfalz, Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration in Rheinland- Pfalz (agarp) und der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Rheinland-Pfalz am 16. 04. 2015**

**Auszug aus der Einladung:**

**Unterbringung von Flüchtlingen in Rheinland-Pfalz konkret**

Fachtagung am 16.04.2015

Dietrich-Bonhoeffer-Haus,

Kurhausstraße 6,

55545 Bad Kreuznach

10:00 bis 17:00

**** 

** **

**Art 1. Grundgesetz:**

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

**Richtlinie 2013/33/EU des europäischen Parlaments und des**

**Rates:**

Die Umstände für die Aufnahme von Personen mit besonderen Bedürfnissen bei der Aufnahme sollten ein vorrangiges Anliegen für einzelstaatliche Behörden sein, damit gewährleistet ist, dass bei dieser Aufnahme ihren speziellen Aufnahmebedürfnissen Rechnung getragen wird.

**Kapitel 2: Allgemeine Bestimmungen über die im Rahmen der**

**Aufnahmebedingungen gewährten Vorteile Art. 17 (2)**

Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass die im Rahmen der Aufnahme gewährten materiellen Leistungen einem angemessenen Lebensstandard entsprechen, der den Lebensunterhalt sowie den Schutz der physischen und psychischen Gesundheit von Antragstellern gewährleistet.

**Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,**

die weltweit rasant ansteigende Zahl von Menschen, die aufgrund von Kriegen oder

fehlenden Überlebensmöglichkeiten ihre Heimat verlassen müssen, kommt zwar nur in geringem Ausmaß (ca. 0,02%), aber dennoch sicht- und fühlbar, in den rheinlandpfälzischen Kommunen und Landkreisen an. Sowohl das Land als auch die Kommunen haben die Unterbringungskapazitäten nach dem Höchststand von 450.000 Flüchtlingen bundesweit in 1993 auf 29.000 Flüchtlinge in 2006 entsprechend zurückgefahren. Die allermeisten Landkreise und insbesondere die größeren Städte haben nach dem Anstieg der Flüchtlingszahlen in den letzten Jahren derzeit große Probleme, die Flüchtlinge angemessen unterzubringen. Während sich auch in Rheinland-Pfalz bei einem großen Teil der Bevölkerung eine Willkommenskultur und Aufnahmebereitschaft zeigt, stehen die Kommunen vor großen finanziellen und personellen Herausforderungen.

Wir möchten mit dieser Fachtagung beim Thema Unterbringung und Versorgung insb. auch mit Blick auf die Aufnahmerichtlinie der EU ins Detail gehen.

Wir wollen das Thema mit PraktikerInnen, Verantwortlichen aus den Verwaltungen,

ehrenamtlichen UnterstützerInnen, NGOs und nicht zuletzt den Betroffenen diskutieren und nach pragmatischen Lösungen suchen. Dabei streben wir einen langfristigen Dialog aller Beteiligten an. Ziel der Tagung soll es sein, umsetzbare Vorschläge zur Verbesserung der Situation der Flüchtlinge und zur Unterstützung der Kommunen zu erarbeiten und festzuhalten.

Dass mit Frau Staatssekretärin Margit Gottstein aus dem zuständigen Ministerium

und Herrn Burkhard Müller, dem geschäftsführenden Direktor des Landkreistags, auch hochrangige Verantwortliche in die Diskussion eingebunden sind, freut uns. Wir bitten Sie, sich den Tag Zeit zu nehmen und ihn als Auftakt für eine langfristige Verbesserung, aber auch als Inspiration für ihre tägliche Arbeit zu nehmen.

**Programm**

**10.00 – 10:15** Begrüßung

**10:15 – 10:45** Impulsvortrag

Einfluss der Unterbringung auf die Menschen, AG Flucht und Trauma

**10:45 – 11:15** Input / Fotodokumente: Ist-Zustand in RLP, AK-Asyl RLP

**Pause**

**11:30 -12:00** Input

Flüchtlingsunterbringung als kommunale Herausforderung,

Burkhard Müller, geschäftsführender Direktor des Landkreistags RLP

**12:00 – 12:45** Input

Wie gestaltet das Land die Unterbringung von Flüchtlingen, insbesondere unter Berücksichtigung der EU-Aufnahmerichtlinie, Staatssekretärin Margit Gottstein, (MIFKJF)

**Nach den Inputs / Vorträgen jeweils Rückfragerunde und Diskussion**

**12.45 -13.45 Mittagspause** / Flüchtlingskost

Internationale Speisen,

Ausstellung: Nichts ist Unmöglich, Beispiele Unterbringung

**13:45 – 14:30** Vorstellung möglicher Mindeststandards für die Unterbringung in RLP, AG Unterbringung

**14:30 – 15:30** Kreative Lösungsansätze

Arbeitsgruppen zu den Themen:

1. Unterbringung in GUen

2. Dezentrale Unterbringung

3. Unterbringung von besonders

schutzbedürftigen Personen

4. Proteste/Angriffe gegen die Unterbringung, Gegenstrategien

Die AGs werden von Vertretern der mitveranstaltenden Organisationen moderiert,

die Ergebnisse verschriftlicht.

**15:30 – 16:15** Zusammenfassung der Ergebnisse aus den AGs./Handlungsempfehlungen

**16:15 – 17:00** Ausklang

Die Präsentationen der Staatssekretärin Frau Gottstein und der AG Unterbringung sind auf der Homepage der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege abrufbar: [www.**liga**-**rlp**.de](http://www.liga-rlp.de)

Ergebnis der Arbeitsgruppen:

Mit einer Fachtagung am 16.04.2015 haben der Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz, die Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz, die Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Initiativausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz das Thema „Unterbringung von Flüchtlingen“ mit PraktikerInnen, Verantwortlichen aus den Kommunen, ehrenamtlichen Unterstützern und NGOs diskutiert und nach möglichen Lösungsansätzen gesucht. Auf der Fachtagung wurden u.a. die möglichen Standards, die von einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Organisatoren vorgestellt wurden, in AGs besprochen, erweitert bzw. ergänzt.

Zusammengefasst sind hier die Ergebnisse dieser Diskussionen.

**Standards für Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte**

Grundsätzlich gilt für EAE und GU, dass sie nicht in abgelegenen Orten, in Industriegebieten oder am Rande der Städte sein sollten. Das Einbinden in das Gemeinwesen muss gewährleistet sein und das Wohnumfeld soll ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben der Bewohner ermöglichen. Das bedeutet:

* ausreichende Infrastruktur (ÖPNV, Einkaufsmöglichkeiten, Kita, Schule, Ärzte, …), insbesondere der Zugang zu Kitas und Schulen muss gewährleistet sein.
* Der Schutz der Intimsphäre der einzelnen Bewohner hat Priorität.
* Gemeinschaftsräume (Spielzimmer, Unterrichtsräume Gebetsraum,..) müssen vorhanden sein.
* In den Zimmern befinden sich abschließbare Schränke. Jeder Bewohner hat einen einzelnen Schrank.
* Internetzugang, Notruftelefon insbesondere für alleinstehende Frauen oder Mädchen, auch als Sicherheit vor rassistischen Übergriffen müssen zur Verfügung gestellt werden.
* Sanitäre Anlagen sind in ausreichender Zahl vorhanden (pro 5 Personen eine Toilette/eine Dusche), getrennt nach Geschlechtern.
* Das Außengelände soll kindergerecht mit einem Spielplatz ausgestattet sein und auch Erwachsenen Möglichkeiten zum Sport aber auch zum Zurückziehen/Ausruhen bieten.
* Hausversammlungen sollen regelmäßig stattfinden, VertreterInnen von Flüchtlingen werden gewählt und haben ein Mitspracherecht.
* Es besteht ein vom Betreiber der EAE bzw. GU unabhängiges Beschwerdemanagement. Es sind zum einen dezentrale Beschwerdestellen, die an der Verfahrens- bzw. Sozialberatung angegliedert sind und die nach unbürokratischer Problemlösung suchen sollen und zum anderen eine überregionale Koordinierungsstelle, die für komplexere Einzelfälle zuständig ist aber auch bei strukturellen Mängeln in den Unterkünften eingeschaltet werden soll .
* Gemeinsame Begehungen durch Behörden + unabhängige NGOs / Organisationen sollen erlaubt sein und regelmäßig stattfinden.

**Besondere Standards für Erstaufnahmeeinrichtungen**

* mindestens 9 m² pro Person
* nicht mehr als 4 Personen in einem Zimmer
* Besuchsempfang muss unbürokratisch möglich sein. Für die Sicherheit der Bewohner wird nachts ein Pförtner anwesend sein.
* pro 5 Personen eine Dusche / 1 Toilette
* Identifizierung von Schutzbedürftigen: für sie könnten in der EAE Wohngruppen mit einer geringen Belegung und einer besonderen Betreuung eingerichtet werden. Nach dem Aufenthalt in der EAE sollen Schutzbedürftige direkt in Wohnungen dezentral untergebracht werden.
* Für das medizinische Screening und die medizinische Versorgung ist ausreichend Personal da: Eine tägliche Sprechstunde durch Ärzte und Krankenschwestern ist anzubieten.
* psychotherapeutisches Angebot
* Der Zugang zu einer allgemeinen Sozialberatung, zu einer Migrationsberatung und zur Verfahrensberatung muss gewährleistet sein. Diese Stellen müssen Büro und Beratungsräume in der EAE haben. Sie sind unabhängig vom Betreiber.

**Besondere Standards für Gemeinschaftsunterkünfte**

Die Unterbringung in einer GU soll immer die Notlösung oder höchstens eine Übergangslösung sein (max. 6 Monate). GUs sollen auf keinen Fall einen Lagercharakter haben, es sollen kleine Einrichtungen sein mit einer maximalen Belegung von 50 Personen. Das Einbinden in das Gemeinwesen (GW) ist von großer Bedeutung und alle relevanten Akteure des GW sollen in unmittelbarer Nähe sein (Schulen, Kitas, Vereine, Behörden, Kirchengemeinden etc.)

* mind. 12 m² pro Person
* Einzelpersonen können in Zimmern untergebracht werden mit nicht mehr als 2 Personen pro Zimmer. Die Erledigung der unterschiedlichen Alltagstätigkeiten der einzelnen Bewohner der Zimmer muss ungestört möglich sein, Rückzugsmöglichkeiten müssen vorhanden sein.
* Familien mit Kindern, Paare, Alleinstehende mit Kindern sollen in abgeschlossenen Wohneinheiten mit eigenem Küchen- und Sanitärbereich. Die Erledigung der unterschiedlichen Alltagstätigkeiten der einzelnen Familienmitglieder z.B. Hausaufgaben der Kinder muss ungestört möglich sein, Rückzugsmöglichkeiten müssen vorhanden sein.
* Selbstversorgung ist zu gewährleisten, d.h ausreichende Kochmöglichkeiten für alle, insbesondere bei einer Unterbringung im Zimmer. Es müssen auch ausreichende Kühlschränke und Tiefkühlschränke vorhanden sein.
* Bedarfen von besonders Schutzbedürftigen muss entsprochen werden (Frauen, Kinder, …) Sie sollen in kleineren Wohngruppen untergebracht werden und möglichst schnell in Wohnungen dezentral untergebracht werden.
* Die Möglichkeit, selbst eine Wohnung anzumieten, muss gegeben werden und sich unbürokratisch gestalten. Die Bewohner müssen verstärkt Unterstützung bei der Wohnungssuche erhalten.
* Der Zugang zu einer allgemeinen Sozialberatung, zu einer Migrationsberatung und zur Verfahrensberatung muss gewährleistet sein. Die Betreuung in der Gemeinschaftsunterkunft muss durch Gemeinwesenarbeit flankiert werden.

**Standards für dezentrale Unterbringung**

Eine dezentrale Unterbringung ist die bevorzugte Unterbringungsform, vor allem für besonders Schutzbedürftige. Sie vermeidet Stigmatisierung und Ghettoisierung und ermöglicht eine schnellere Integration. Nur durch eine dezentrale Unterbringung ist ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben gewährleistet.

* Eine dezentrale Unterbringung bedeutet das Wohnen in regulären Wohnungen des allgemeinen Wohnungsmarktes. Es müssen angemessene Wohnungen sein, damit nach einer Anerkennung sichergestellt ist, dass die Kosten der Unterkunft durch das Jobcenter übernommen werden.
* Die Kommunen stehen die Wohnungen zur Verfügung und garantieren die Übernahmen der laufenden Mietkosten und der Kaution.
* Die Möglichkeit, selbst eine Wohnung anzumieten, muss gegeben werden und sich unbürokratisch gestalten. Die Flüchtlinge müssen durch die Kommunen verstärkt Unterstützung bei der Wohnungssuche erhalten.
* Der Zugang zu einer allgemeinen Sozialberatung, zu einer Migrationsberatung und zur Verfahrensberatung muss gewährleistet sein. Das Beratungsverhältnis ist 1:60 und die Beratungsstelle muss in angemessener Entfernung zum Wohnort sein.
* Die Wohnungen dürfen nicht in abgelegenen Orten liegen; eine ausreichende Infrastruktur (ÖPNV, Einkaufsmöglichkeiten, Kita, Schule, Ärzte, …) muss vorhanden sein.
* Schutzbedürftige müssen die Möglichkeit haben, therapeutische Hilfe in der Nähe zu erhalten.
* Es dürfen keine verkappten Gemeinschaftsunterkünfte entstehen: Bei Anmietung der Wohnung durch eine Kommune müssen die Mindeststandards für Gemeinschaftsunterkünfte berücksichtigt werden.